



# SANKTIONEN- KATALOG

Erzeuger, Verarbeiter, Händler

**Stand vom 16. Mai 2025**

gemäß der Delegiertenentscheidungen im April 2021 und April 2025,  
der Entscheidung des Trio Qualität im Mai 2025,  
und der strategischen Zertifizierungsbesprechung im April 2022 und Mai 2024

# Inhalt

1. Grundsätzliches .....	3
2. Ablauf.....	4
2.1 Auslöser.....	4
2.2 Entscheidungsfindung.....	5
2.3 Basis für die Sanktionsentscheidung .....	6
2.4 Information des sanktionierten Betriebes, Widerspruchsmöglichkeit und jährliche Auswertung.....	9
2.5 Richtlinie: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels .....	10
2.6 Richtlinie: Sanktionen – Beispiele der Mängелеinteilung .....	10
2.7 Vertriebsgrundsätze / Beitragsordnung / Satzung / Markennutzungsvertrag: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels .....	11
2.8 Vertriebsgrundsätze / Beitragsordnung / Satzung / Markennutzungsvertrag: Sanktionen – Beispiele der Mängелеinteilung und weitere Maßnahmen.....	12

Demeter e.V.

Brandschneise 1 | 64295 Darmstadt

Vorstand: Prof. h.c. Dr. Chirine Etezadzadeh, Matthias Deppe

[www.demeter.de](http://www.demeter.de)



# 1. Grundsätzliches

Der Demeter Verband ist eine starke Gemeinschaft von engagierten, eigenverantwortlich arbeitenden Mitgliedern. Dies wird auch von den Verbraucher:innen wahrgenommen – sie setzen auf die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in Demeter. Das Ideal und der Regelfall sind, dass Mitglieder bzw. Markennutzungspartner sich an das von ihnen selbst gegebene Leitbild, die Satzung, Richtlinien, Vertriebsgrundsätze und die Beitragsordnung halten.

In Einzelfällen kommt es vor, dass Mitglieder von diesen Regeln meist in geringem Maße abweichen. Darauf reagiert der Verband mit Sanktionen in Form von Auflagen oder Abmahnungen. In Fällen von mehrfachen Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen bedarf es zum Schutz untereinander und gegenüber den Verbraucher:innen jedoch der Möglichkeit weiterer Maßnahmen wie im Folgenden beschrieben. Der Sanktionskatalog ist daher als ein zusätzliches Mittel gedacht, um die Verbindlichkeit, die der Verband und seine Mitglieder untereinander und gegenüber den Verbrauchern eingegangen sind, einzulösen.

Fairness, Gleichbehandlung und Transparenz haben Priorität bei der Sanktionierung. Basis für die Bewertung, ob Verstöße vorliegen, sind die Richtlinien, Vertriebsgrundsätze, Satzung, Beitragsordnung sowie der Markennutzungsvertrag. Dies ist entsprechend im Markennutzungsvertrag unter § 8 geregelt.

Der Sanktionskatalog lässt die bei Vertragsverletzungen einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen unberührt und findet hierzu nur ergänzend Anwendung. Der Sanktionskatalog wird bei Änderungen gemäß des Markennutzungsvertrages allen Betrieben elektronisch oder auf dem Postweg zugestellt.

Dieser Sanktionskatalog gilt für Mitglieder des Demeter e.V. und die Inhaber eines Markennutzungsvertrags. Ausländische Unternehmen, die in den deutschen Markt liefern, werden durch die jeweilige Länderorganisation und den dort gültigen Sanktionskatalog sanktioniert.

## 2. Ablauf

Im Folgenden wird der Ablauf mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben und die Einbindung in die Regelprozesse dargestellt.

### 2.1 Auslöser

Abhängig von der Art des Regelwerks sind nachfolgend die Informationswege benannt:

#### Richtlinien

Mängel oder Verstöße werden bei einer Inspektion festgestellt oder z. B. durch die Kontrollstelle, Verbraucher, die Landesverbände, Biodynamic Federation Demeter International und ihre Länderorganisationen oder eine Selbstanzeige dem Demeter e.V. gemeldet.

Bei Verstößen des Lohnverarbeiters wird der Auftraggeber sanktioniert, da dieser für die Auswahl und die Überwachung des Lohnverarbeiters verantwortlich ist.

#### Vertriebsgrundsätze

Verstöße werden ermittelt durch Auswertung der Meldungen. Ebenso werden Anzeigen und Nachfragen von Mitgliedern oder Verbrauchern, Marktrecherchen sowie Ergebnisse aus Mitgliederbesuchen berücksichtigt.

#### Beitragsordnung

Fehlende, nicht plausible oder falsche Angaben zur Beitragserhebung werden durch die Abteilung Verwaltung im Rahmen des Jahresmeldungsprozesses festgestellt.

#### Satzung

Verstöße gegen die Satzung werden bekannt im Rahmen der Arbeit des Hauptamtes oder aufgrund von Meldungen von Dritten.

#### Markennutzungsvertrag

Verstöße gegen den Markennutzungsvertrag werden bekannt im Rahmen der Arbeit des Hauptamtes oder aufgrund von Meldungen von Dritten.

## 2.2 Entscheidungsfindung

Für die Entscheidungen sind abhängig von der Art des verletzten Regelwerks unterschiedliche Personen oder Gremien im Demeter e.V. beauftragt. Die Übertragung dieser Aufgaben steht im Einklang mit der Aufgabenverteilung zwischen Ehren- und Hauptamt.

### Richtlinien

Die Abteilung Qualität ist mit der Zertifizierung beauftragt. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch Sanktionen ausgesprochen.

Das Zertifizierungsgremium setzt sich aus Mitgliedern des Teams Zertifizierung Erzeuger sowie Verarbeiter und Händler, der Qualitäts- und Richtlinienentwicklung und Abteilungsleitung Qualität des Demeter e.V. zusammen und trifft komplexe Entscheidungen hinsichtlich der Sanktionsstufe und möglichen weiteren Maßnahmen. Gemäß des 2019 eingeführten Prozesses und den Anpassungen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses werden für diese komplexen Entscheidungen die Geschäftsführung des Landesverbandes und ggf. zusätzlich bei Verarbeitern/Händlern der zuständige Referent der Abteilung Markt konsultiert.

Im Fall der Nichtentscheidungsfähigkeit des Zertifizierungsgremiums wird die Zertifizierungskommission mit der Bewertung und Entscheidung beauftragt. Das Zertifizierungsgremium und die Zertifizierungskommission erfüllen die Kriterien für eine unabhängige Zertifizierung und orientieren sich an der ISO 17065 (Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren).

### Vertriebsgrundsätze

Zuständig ist die Leitung der Abteilung Qualität des Demeter e.V.

Komplexe Fälle werden erst nach Konsultation eines Gremiums entschieden. Dieses besteht aus dem Vorstand des Demeter e.V., dem zuständigen Geschäftsführer des Landesverbandes und ggf. zusätzlich bei Verarbeitern/Händlern einem Vertreter der Abteilung Markt.

### Beitragsordnung

Zuständig ist die Leitung der Abteilung Verwaltung des Demeter e.V.

Komplexe Fälle werden erst nach Konsultation eines Gremiums entschieden. Dieses besteht aus dem Vorstand des Demeter e.V., dem zuständigen Geschäftsführer des Landesverbandes und ggf. zusätzlich bei Verarbeitern/Händlern einem Vertreter der Abteilung Markt.

### Satzung

Zuständig ist der Vorstand des Demeter e.V.

## Markennutzungsvertrag

Zuständig ist die Leitung der Abteilung Qualität des Demeter e.V.

Komplexe Fälle werden erst nach Konsultation eines Gremiums entschieden. Dieses besteht aus dem Vorstand des Demeter e.V., dem zuständigen Geschäftsführer des Landesverbandes und ggf. zusätzlich bei Verarbeitern/Händlern einem Vertreter der Abteilung Markt.

## 2.3 Basis für die Sanktionsentscheidung

Im Folgenden werden die Grundsätze und Bewertungsansätze für die Sanktionsentscheidungen beschrieben:

### Richtlinie

Festgestellte Mängel werden bewertet und dabei in die folgenden Kategorien eingeordnet. Hierbei ist relevant, ob Mängel wiederholt auftreten bzw. diese nicht abgestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb welcher ein Mangel als Wiederholung gewertet wird, orientiert sich an der Schwere des Mangels. Auflagen und Abmahnungen, die nicht korrigiert werden, zählen als Wiederholung.

Abweichung	Definition	Zeitraum der Wiederholung
Mangel	Produkt / Erzeugnis / Prozess / Dokumentation entspricht nicht der Demeter-Richtlinie EU-Bestimmungen sind eingehalten	3 Jahre
Schwerwiegender Mangel	EU-Bestimmungen sind nicht eingehalten Oder Mangel mit Vorsatz und ggf. finanziellem Vorteil	Gesamtzeitraum des Vertragsverhältnisses

Basierend auf der Bewertung nach Schwere und Wiederholungen werden die folgenden Sanktionsstufen festgelegt:

Sanktionsstufen	Mögliche weitere Maßnahmen	
1. Auflage	Nachkontrolle	
2. Abmahnung		
3. Partieaberkennung		Sperrung/ Rückholung der Ware
4. Unternehmensaberkennung		
5. Vertragskündigung	↓	

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Stufe einzeln durchlaufen werden muss. Bei einem massiven Verstoß kann es z. B. direkt zur Aberkennung oder zur Vertragskündigung kommen.

Auf jeder Sanktionsstufe können Nachkontrollen beauftragt werden, die zur Klärung des Sachverhalts oder zur Überprüfung der Umsetzung der Auflagen dienen. Insbesondere, wenn es sich um schwerwiegende Abweichungen handelt oder der Betrieb nicht die angeforderten Belege zur Behebung der Mängel fristgerecht einreicht. Die Kosten hierfür können dem Betrieb in Rechnung gestellt werden.

In Fällen von vorsätzlichem Verstoß gegen Demeter-Richtlinien und einem damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Vorteil kann ein Bußgeld in Höhe bis zum 2-fachen des erlangten finanziellen Vorteils erhoben werden. Hierbei entstehende Kosten für die Bearbeitung, die über den Regelprozess in der Abteilung Qualität hinausgehen, d. h., zum Beispiel die Beauftragung von Stichprobenkontrollen oder Kontrollbegleitung, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sperrung und Rückholung der Ware können bei Aberkennung sowie bei in Verkehr gebrachter Ware ohne Zulassung erfolgen. Für die Entscheidung über eine Rückholung wird eine mögliche Gefährdung für den Verbraucher oder die Marke berücksichtigt.

Die Tabelle „2.5 Richtlinie: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels“ zeigt die Einordnung. Im Anschluss unter 2.6 werden Verstöße exemplarisch den Kategorien nach Schwere zugeordnet. Diese Liste ist nicht abschließend, das Vorgehen für die Ergänzung dieser ist unter 2.4 beschrieben.

## Vertriebsgrundsätze / Beitragsordnung / Satzung / Markennutzungsvertrag

Bei der Bewertung der festgestellten Mängel werden diese in die folgenden Kategorien eingeordnet:

Abweichung	Definition	Zeitraum der Wiederholung
Mangel	Relevante Demeter-Anforderungen werden nicht erfüllt	3 Jahre
Schwerwiegender Mangel	Entscheidende oder mehrere relevante Demeter-Anforderungen werden vorsätzlich nicht erfüllt	Gesamtzeitraum des Vertragsverhältnisses

Basierend auf der Bewertung nach Schwere und Wiederholungen werden die folgenden Sanktionsstufen festgelegt:

### Sanktionsstufen

### Mögliche weitere Maßnahmen

1.	Auflage	Bußgeld
2.	Abmahnung	↓
3.	2. Abmahnung	
4.	Vertragskündigung	

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Stufe einzeln durchlaufen werden muss. Bei einem massiven Verstoß kann es z. B. direkt zur Vertragskündigung kommen.

Die Tabelle „2.7 Vertriebsgrundsätze / Beitragsordnung / Satzung / Markennutzungsvertrag: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels“ zeigt die Einordnung. Im Anschluss werden Verstöße exemplarisch den Kategorien nach Schwere zugeordnet und weitere Maßnahmen beschrieben. Diese Liste 2.8 ist nicht abschließend, das Vorgehen für die Ergänzung dieser ist unter 2.4 beschrieben.

## 2.4 Information des sanktionierten Betriebes, Widerspruchsmöglichkeit und jährliche Auswertung

Der Demeter e. V. soll den zu sanktionierenden Betrieb, vor Festsetzung der Sanktion, anhören und Gelegenheit zu einer Stellungnahme einräumen. Ist die sofortige Festsetzung der Sanktion zur Abwendung oder Beseitigung einer Beeinträchtigung der von dem Demeter e.V. zu wahren Interessen und Rechtsgüter erforderlich, kann die Anhörung des betroffenen Betriebes auch im Nachgang zu der Festsetzung der Sanktion erfolgen.

Final wird über die Sanktionierung informiert und ggf. ein Maßnahmenplan mit Fristsetzung eingefordert. Die Beweislast, dass Vorsatz nicht vorgelegen habe, liegt bei dem Mitglied.

Die sanktionierten Betriebe können innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Sanktionsschreibens Widerspruch gegen die Sanktion einreichen. Basis hierfür ist § 15 der Satzung und die Widerspruchsordnung. Widersprüche werden in entsprechendem Antragsformular an den Demeter e.V. gesendet:

Demeter e.V.  
Brandschneise 1  
64295 Darmstadt  
Fax 06155 8469-11  
[widerspruch@demeter.de](mailto:widerspruch@demeter.de)

Widersprüche haben eine aufschiebende Wirkung, außer dies ist im Sanktionsschreiben ausgeschlossen. Dies erfolgt nur aus triftigem Grund, etwa wegen einer Gefährdung des Verbrauchers oder aufgrund des Markenschutzes.

Dem betroffenen Betrieb steht der Rechtsweg im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst nach Durchführung des Widerspruchsverfahrens offen.

In der jährlich stattfindenden Strategischen Zertifizierungsbesprechung, an der Vertreter des Zertifizierungsgremiums, der Zertifizierungskommission, Landesverbände, Abteilung Markt und Demeter Beratung e.V. teilnehmen, wird u. a. die Übersicht der Sanktionen bewertet und Maßnahmen abgeleitet. Die Beispiellisten 2.6 und 2.8 können hierbei ergänzt werden.

## 2.5 Richtlinie: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels

		Mangel	Schwerwiegender Mangel
		Maßnahme:	Maßnahme:
Wiederholungsfall	1. Fall	Auflage	Abmahnung
	1	Abmahnung	Partieaberkennung
	2	Partieaberkennung	Unternehmensaberkennung
	3	Unternehmensaberkennung	Kündigung des Vertrags
	4	Kündigung des Vertrags	

## 2.6 Richtlinie: Sanktionen – Beispiele der Mängeleinteilung

Beispiel	Kategorie
Zukauf von konventionellem Saatgut ohne EU-Ausnahmegenehmigung	Schwerwiegender Mangel
Zukauf von konventionellen Zuchttieren ohne Ausnahmegenehmigung	Mangel
Zukauf von konventionellen Masttieren ohne jegliche Ausnahmegenehmigung	Schwerwiegender Mangel
Nicht-Anwendung/nicht-sachgemäße Lagerung von Präparaten bei Bestandsbetrieben	Mangel
Anwendung von nicht gelisteten, nicht zugelassenen Betriebsmitteln	Mangel
Vermarktung ohne Demeter-Zertifikat	Schwerwiegender Mangel
Vermarktung mit Demeter-Auslobung, obwohl nur Bio-Auslobung möglich	Schwerwiegender Mangel
Demeter-Zertifikat des Lieferanten liegt nicht vor	Mangel
Betriebsentwicklungsgespräch nicht geführt	Mangel

Beispiel	Kategorie
Antrag auf Produkt-/Etikett-/Rezepturzulassung erfolgt nicht selbstständig; Änderungen werden nicht zur Prüfung für eine erneute Zulassung gemeldet	Mangel
Unzureichende Dokumentation	Mangel
Produktzulassung des Auftraggebers bei einer Lohnverarbeitung liegt nicht vor	Mangel
Lohnverarbeiter vor Beauftragung nicht zugelassen, Produkt ist richtlinienkonform hergestellt	Mangel
Produkt/Rezeptur/Etikett/Prozess nicht richtlinienkonform	Mangel
Unbeabsichtigtes Mischen oder Austausch von Qualitäten	Mangel
Vorsätzlicher Austausch von Qualitäten	Schwerwiegender Mangel
Kennzeichnungsrichtlinie wird nicht eingehalten	Mangel
Aktive Enthornung	Schwerwiegender Mangel
Kein ungehinderter Zugang zu Futterstellen und Tränken	Schwerwiegender Mangel
Tierhaltung ohne Zugang zu Auslauf und/oder Weidegang ohne Grund	Schwerwiegender Mangel
Verweigerung der Demeter-Kontrolle	Schwerwiegender Mangel
Bedrohung Inspektor / Bestechung(sversuch) Inspektor	Schwerwiegender Mangel

## 2.7 Vertriebsgrundsätze/Beitragsordnung/Satzung/Markennutzungsvertrag: Übersicht Sanktionsstufen nach Kategorie und Häufigkeit eines Mangels

		Mangel	Schwerwiegender Mangel
		Maßnahme:	Maßnahme:
	1. Fall	Auflage	Abmahnung
Wiederholungsfall	1	Abmahnung	2. Abmahnung
	2	2. Abmahnung	Kündigung des Vertrags
	3	Kündigung des Vertrags	

Weitere Sanktionsmaßnahmen werden in der nachfolgenden Tabelle 2.8 genannt.

## 2.8 Vertriebsgrundsätze/Beitragsordnung/Satzung/ Markennutzungsvertrag: Sanktionen – Beispiele der Mängelerteilung und weitere Maßnahmen

Beispiel	Kategorie	Weitere Maßnahmen
<b>Vertriebsgrundsätze – Marke und Siegel</b>		
Der Händler erreicht nicht die vorgegebene Mindest-Bio- Sortimentsbreite von 1200 Bio-Produkten	Schwerwiegender Mangel	Bußgeld bis zu einer Höhe von 1 % des Demeter-Umsatzes
Landwirte und Hofverarbeiter beliefern Wiederverkäufer/Filialisten, die die vorgegebene Mindest-Bio-Sortimentsbreite (mind. 1200 Bio-Produkte) nicht erreichen	Mangel	–
Die Belieferungsanzeige erfolgte nicht vor der ersten Auslieferung	Schwerwiegender Mangel	–
<b>Beitragsordnung</b>		
Fehlende Angaben bei der Quartals-/Jahresmeldung für die Beitragserhebung	Mangel	Vorgehen laut AGBs
Falsch gemeldete Umsätze	Mangel	Neue Beitragserhebung
Vorsätzlich falsch gemeldete Umsätze	Schwerwiegender Mangel	Neue Beitragserhebung plus Bußgeld, abhängig vom angestrebten finanziellen Vorteil
<b>Satzung</b>		
Nichteinhaltung der Datenschutzregeln des Vereins oder die Verschwiegenheits- und Schutzpflicht § 6 Abs. 10	Schwerwiegender Mangel	Bußgeld bis zur Höhe des wirtschaftlichen Vorteils bzw. des entstandenen wirtschaftlichen Schadens
<b>Markennutzungsvertrag</b>		
Wesentliche Vertragspflichten § 8 Abs. 3	Mangel	–
Nicht-Einhaltung der Vertriebsgrundsätze anderer Demeter-Organisationen	Mangel	–

## Impressum

Demeter e.V.

Brandschneise 1 | 64295 Darmstadt

Vorstand: Prof. h.c. Dr. Chirine Etezadzadeh, Matthias Deppe

[www.demeter.de](http://www.demeter.de)

Stand vom 16. Mai 2025 gemäß der Delegiertenentscheidungen im April 2021 und April 2025, der Entscheidung des Trio Qualität im Mai 2025 und der strategischen Zertifizierungsbesprechung im April 2022 und Mai 2024